

Fragen aus dem ARV 21.04.21

1. Fragen von MdB Rawert (SPD):

a) *Wie könnte das Angebot nachhaltiger Produkte verbessert werden?*

Der SVRV empfiehlt hierzu mehrere Maßnahmen:

- Zentral ist die **weitere Entwicklung der Ökodesign-Richtlinie in Richtung Materialeffizienz, Langlebigkeit und Reparaturfähigkeit**.
- Mittel- bis langfristig sollte die Ökodesign-Richtlinie so zu einer **Nachhaltigkeitsdesignrichtlinie** weiterentwickelt werden.
- Empfohlen wird weiterhin, Unternehmen Impulse zu geben, die Etablierung von **Gewährleistungsmarken** voranzutreiben. Dadurch würden Innovationen angereizt werden.
- Außerdem: Die **öffentliche Beschaffung** – Staat als Vorbild – müsste in der Nachfrage nach nachhaltigen Produkten grundsätzlich und in allen Bereichen **auf Nachhaltigkeit** ausgerichtet werden – die Rechtslage gibt das her. Durch das Volumen wie auch die Kommunikation hierzu hätte dies Effekte auf Produktion und Konsum in Gänze.
- Die Erfüllungsgrade der **Indikatoren** der Deutschen **Nachhaltigkeitsstrategie sollten zudem effektiv öffentlich kommuniziert** werden um privatwirtschaftliche Maßnahmen kommunikativ zu flankieren. Entsprechende Budgets sollten in den Haushalt eingestellt werden.

(bitte wenden Sie sich bei weiterführenden Fragen an: Christa Liedtke, E-Mail: christa.liedtke@wupperinst.org)

Weiterführende Literatur:

Liedtke, C., Baur, N., Dehmel, S., Grimm, V., Kenning, P., Micklitz, H. W., Specht-Riemenschneider, L. & Scharioth, S. (2020). Nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion ermöglichen. Empfehlungen für die Verbraucherpolitik. Veröffentlichungen des Sachverständigenrats für Verbraucherfragen. Berlin: Sachverständigenrat für Verbraucherfragen.

b) *Wie könnte die digitale Bildung verbessert werden?*

Das Gutachten zeigt, dass digitale Verbraucherkompetenzen in Deutschland Lücken aufweisen und sozial ungleich verteilt sind. Bei Älteren (60 Jahre und älter), formal wenig Gebildeten und in den untersten Einkommenssegmenten sind sie unterdurchschnittlich ausgeprägt. Dies legt mit Blick auf das Erreichen der Förderziele politischer Akteure und Institutionen nahe, dass Maßnahmen zur Erhöhung digitaler Verbraucherkompetenzen diese Segmente besonders fokussieren sollten. Die **Förderung von Projekten wie dem „Digital Kompass“** mit seinem Fokus auf ältere Menschen durch das BMJV im Rahmen der Vorhaben der Bundesregierung zur Gestaltung des digitalen Wandels im Allgemeinen und zur Förderungen der digitalen Kompetenzen von Verbraucherinnen und Verbrauchern im Besonderen (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 2020, S. 30) erscheint vor diesem Hintergrund problemadäquat **sollte aber dringend ausgebaut und entsprechend finanziert werden**.

Informationen über Verbraucherrechte im Internet und Verhaltenstipps für gängige Aktivitäten im Internet **sollten darüber hinaus gezielt über die allgemein genutzten Medien wie Fernsehen und Tageszeitung** angeboten werden.

Zusätzlich erscheint die **Vermittlung von Digitalkompetenz an Grundschulen, in der Mittelstufe**

der Sekundarschulen und in den Berufsschulen besonders wichtig. Dies ist nicht nur notwendig, um Nachteile im Kompetenzerwerb aufgrund der sozialen Herkunft zu verhindern, sondern könnte sich auch positiv auf die Digitalkompetenz älterer Familienmitglieder auswirken, wenn die digital kompetenten jüngeren Familienmitglieder diesen ihre Kenntnisse weitergeben.

Zudem sollte in **jedlichen Vorhaben zur Förderung der Digitalkompetenz** in Deutschland von Anfang an bedacht werden, dass Bürgerinnen und Bürger auch in ihrer **Rolle als Verbraucher** in der digitalen Welt handeln und dass das souveräne Agieren in diesem Handlungskontext spezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten erfordert, die über allgemeine Digitalkompetenz (z. B. Bedienung der nötigen Technik) hinausgehen.

Um die Wirksamkeit entsprechender Maßnahmen evaluieren und die Entwicklung der digitalen Verbraucherkompetenzen über die Zeit beobachten zu können, scheint es überdies ratsam, die **Messung digitaler Verbraucherkompetenzen** in das **Monitoring des Kabinettsausschusses Digitalisierung zur Digitalkompetenz der Bevölkerung** zu integrieren.

(bitte wenden Sie sich bei weiterführenden Fragen an: Peter Kenning, E-Mail: peter.kenning@uni-duesseldorf.de)

- c) *Wie könnte die Zufriedenheit im Bedarfsfeld Wohnen verbessert werden? (Bezug: Jeder fünfte Mieter ist mit seinen Wohnkosten unzufrieden)*

Grundsätzlich sei angemerkt: nicht nur im Durchschnitt der Zufriedenheiten liegt die Wohnzufriedenheit über der aller anderen regelmäßig ermittelten Zufriedenheiten (Gutachten, S. 44 ff. für den Vergleich mit der allgemeinen Lebenszufriedenheit), sondern auch der Anteil der Unzufriedenen ist unterdurchschnittlich. Wenn man auf einer Skala von null („ganz und gar unzufrieden“) bis 10 („ganz und gar zufrieden“) die Anteile derer, die null bis 4 angeben, als ausgeprägt unzufrieden bezeichnet, dann liegt dieser Anteil für Deutsche seit Mitte März 2020 (also während der Pandemie) bei unter 10 Prozent (gemessen mit der COMPASS-Online-Erhebung von Infratest-Dimap, Ergebnisse für die vorliegende Stellungnahme errechnet). Dieser Anteil liegt für die allgemeine Lebenszufriedenheit insgesamt bei etwas über 10 Prozent und ist im Vergleich zu anderen verschiedenen Lebensbereichen sogar deutlich niedriger; etwa bei der Kinderbetreuung sind knapp 40 Prozent unzufrieden, bei der Zufriedenheit mit dem eigenen Einkommen sind über 15 Prozent hoch unzufrieden und mit der sozialen Sicherheit knapp 20 Prozent. Für die insgesamt hohe Wohnzufriedenheit spielt eine Rolle, dass sie mit dem Alter ansteigt; was darauf hinweist, dass Unzufriedenheit mit den Bedürfnissen jüngerer Menschen und Familien zu tun hat.

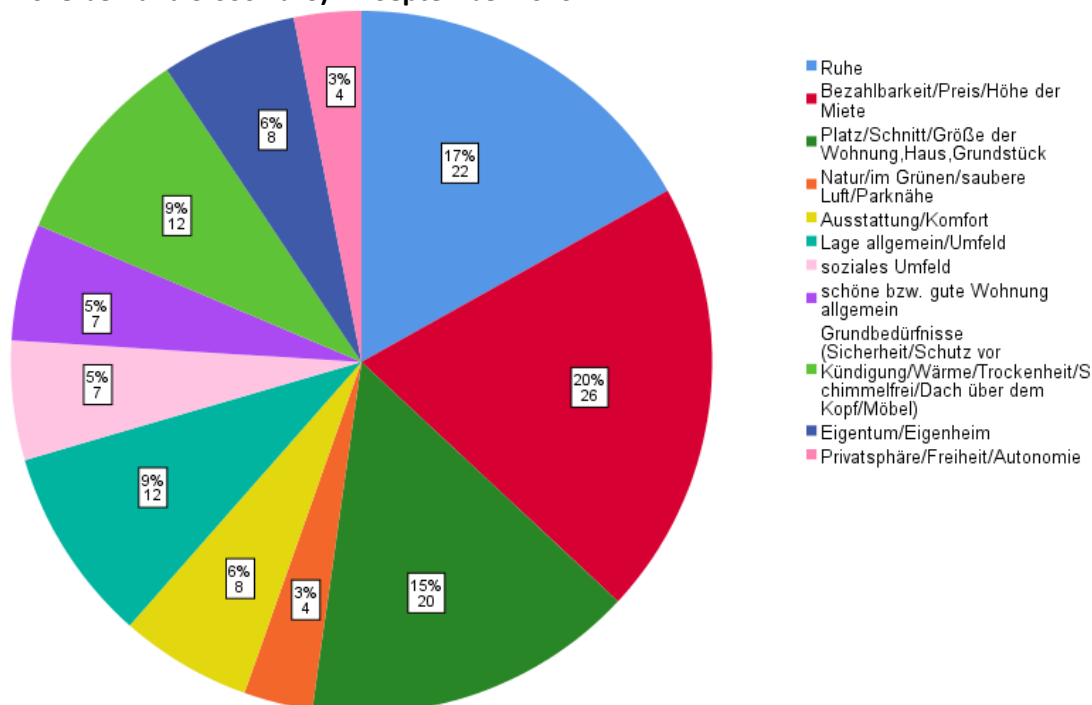
Angesichts des insgesamt geringen Anteils der mit ihrer Wohnung unzufrieden Menschen ist es umso bemerkenswerter, dass das Fünftel der Mieter, das seine Wohnkosten als „unangemessen“ bezeichnet, in der SVRV-Erhebung (im September 2020) nur eine durchschnittliche Wohnzufriedenheit von 6,1 angibt (im Vergleich zu 7,8 bei Mietern, die ihre Wohnkosten als angemessen bezeichnen und 8,9 bei Eigentümern – gewichtete Ergebnisse, für die vorliegende Stellungnahme errechnet).

Die konkreten Bedürfnisse bezüglich „guten Wohnens“ sind, was nicht überrascht, je nach Lebenslage sehr unterschiedlich (S. 64 ff.). **Ruhe steht bei allen Gruppen weit oben**, aber Mieter und Eigentümer unterscheiden sich deutlich: **für Mieter spielt Bezahlbarkeit die größte Rolle**, für Eigentümer Ruhe. Und hohe Wohnkosten sind keineswegs pauschal mit Unzufriedenheit verbunden, da hohe Kosten hängen oft mit einem größeren Platzbedarf und auch höherem Einkommen zusammen.

Zur Beantwortung der o.g. Frage haben wir über das Gutachten hinaus ausgewertet, **welche Bedürfnisse Menschen mit niedrigem Haushaltsnettoeinkommen angeben** (siehe die Abbildungen). Klar erkennbar: **bei unterdurchschnittlichen Haushaltseinkommen dominiert der Wunsch nach Bezahlbarkeit, bei überdurchschnittlichen Einkommen der Wunsch nach Ruhe und Platz.**

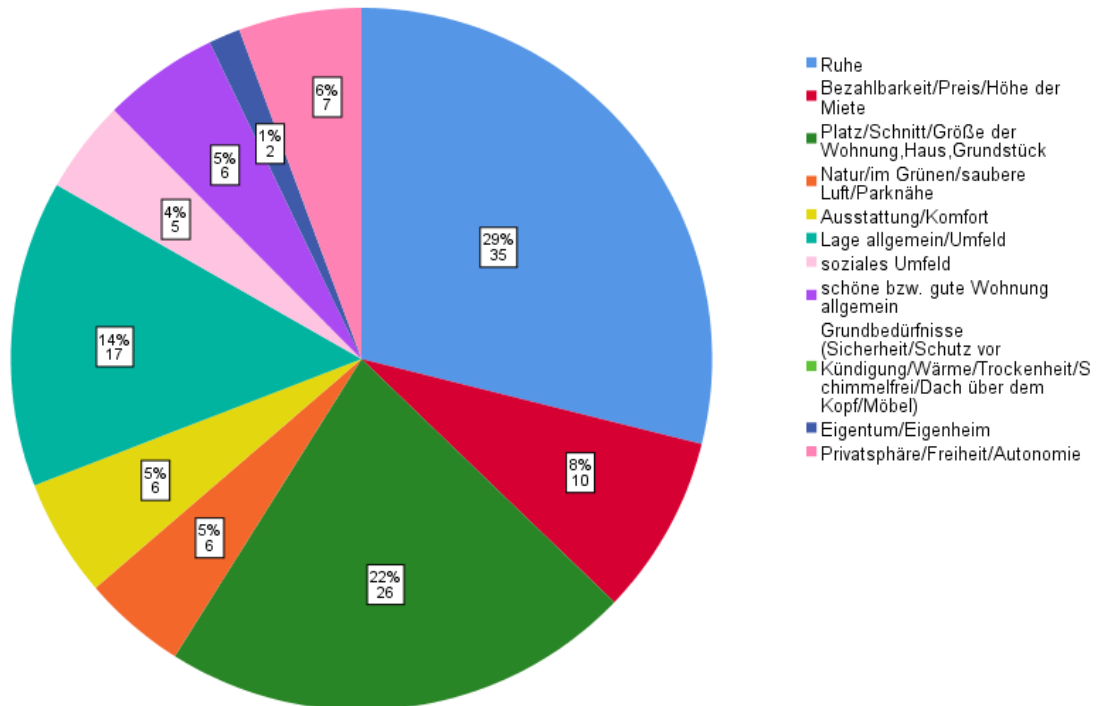
Gezielte weitere Analysen wären grundsätzlich möglich; freilich ist die relativ kleine Fallzahl der SVRV-Erhebung zu beachten. Über das Gutachten hinaus sind weitere Analysen insbesondere auch auf Basis der SOEP-Erhebung möglich (Zeitreihen ab 1984 auf Basis großer Fallzahlen) und wären aus unserer Sicht eine der Aufgaben eines „Wohnberichts“, der eine thematische Aufwertung des „Wohngeld- und Mietenberichts“ der Bundesregierung darstellen sollte (Empfehlung 2 „Wohngeld- und Mietenbericht zu einem „Wohnbericht“ ausbauen).

Abbildung: Persönliche Relevanz der elf Facetten guten Wohnens bei Haushalten mit deutlich unterdurchschnittlichem Haushaltseinkommen (bis 2.500 Euro; der Durchschnitt lag im Jahr 2018 bei rund 3.660 Euro) im September 2020



Gewichtete Werte, Anteile (gerundet in Prozent, absolute Zahlen in Klammern) der erstgenannten Antworten auf die offen gestellte Frage „Das Thema dieser Befragung ist „Gut wohnen in Deutschland“. Hier interessiert uns zunächst ganz allgemein in Ihren eigenen Worten, was „Gutes Wohnen“ für Sie ganz persönlich ausmacht. Was ist Ihnen dabei wichtig?“, von elf Kategorien („Elf Facetten guten Wohnens“) auf Basis einer Codierung der transkribierten Freitexte (eigene Berechnung und Darstellung auf Basis der SVRV-Erhebung, n = 519; die Antwortkategorien „Sonstiges“ und „weiß nicht“ sind nicht abgebildet).

Abbildung: Persönliche Relevanz der elf Facetten guten Wohnens bei Haushalten mit überdurchschnittlichem Haushaltneuroeinkommen (ab 4.000 Euro; der Durchschnitt lag im Jahr 2018 bei rund 3.660 Euro) im September 2020



Gewichtete Werte, Anteile (gerundet in Prozent, absolute Zahlen in Klammern) der erstgenannten Antworten auf die offen gestellte Frage „Das Thema dieser Befragung ist „Gut wohnen in Deutschland“. Hier interessiert uns zunächst ganz allgemein in Ihren eigenen Worten, was „Gutes Wohnen“ für Sie ganz persönlich ausmacht. Was ist Ihnen dabei wichtig?“, von elf Kategorien („Elf Facetten guten Wohnens“) auf Basis einer Codierung der transkribierten Freitexte (eigene Berechnung und Darstellung auf Basis der SVRV-Erhebung, n = 519; die Antwortkategorien „Sonstiges“ und „weiß nicht“ sind nicht abgebildet).

(bitte wenden Sie sich bei weiterführenden Fragen an: Gert G. Wagner, gwagner@mpib-berlin.mpg.de),

d) *Wie wollen Sie, dass Verbraucherschutzpolitik die im Bericht geschilderten Zielkonflikte im Bereich Wohnen und Verdrängung auflöst?*

Verdrängung (verstanden beispielsweise als ein Prozess der Gentrifizierung) ist häufig auf **Preissteigerungen in großstädtischen Stadtvierteln** zurückzuführen. Wir weisen in Empfehlung 5 („Spitzen bei der Wohnkostenbelastung im Blick behalten und gezielt angehen“) auf Beobachtungsbedarf hin. Zugleich weisen wir auf die Grenzen von Verbraucherpolitik und Verbraucherschutz hin. **Knappheiten lassen sich nur durch Wohnungsbau lösen; sozialer Wohnungsbau ist in Deutschland eine naheliegende Option** (gezieltes und teilweise höheres Wohngeld wäre eine andere Option; siehe die Antwort auf die Frage der Abgeordneten Akbulut unten).

(bitte wenden Sie sich bei weiterführenden Fragen an: Gert G. Wagner, gwagner@mpib-berlin.mpg.de),

2. Fragen von MdB Luczak (CDU/CSU):

- a) *Zum Thema Wohnen: Wenn jeder fünfte Mieter unzufrieden ist, ist doch der überwiegende Anteil zufrieden, gleichwohl: Was wissen wir über die Unzufriedenen? Könnte man spezifische Maßnahmen für diese Gruppe entwickeln? Wenn ja, welche?*

Der Wert **20 Prozent** bzw. „jede/r Fünfte“ bezieht sich in unserem Gutachten auf den Anteil derjenigen **Mieterinnen und Mieter**, die ihre **Wohnkosten als unangemessen empfinden**. Demnach bezieht sich dieser Wert nur auf die Unzufriedenheit mit den eigenen Wohnkosten, jedoch nicht mit der eigenen Wohnsituation insgesamt (deutlich unzufrieden mit der Wohnsituation sind – siehe oben – nur knapp 10 Prozent aller Mieterinnen und Mieter). Details zu den betroffenen Gruppen, die ihre Wohnkosten als unangemessen empfinden, sind im Gutachten auf Seite 78 dargestellt, auf welcher sich auch die folgende Übersicht befindet:

Tabelle C.I-3: Personengruppen mit subjektiv als unangemessen empfundener Wohnkostenbelastung im September 2020

Personengruppe	Anteil der Personen aus der jeweiligen Personengruppe, die ihre Wohnkosten subjektiv als unangemessen empfinden
Alle Befragten	12 %
Befragte in Ausbildung (inkl. Schule und Studium)	38 %
große Haushalte (Haushalte mit mindestens 4 Personen)	26 %
Haushalte mit Kindern unter 14 Jahren bzw. 14 bis 17 Jahren	24 % bzw. 20 %
Haushalte mit Wohnfläche zwischen 70 bis 100 qm bzw. bis 70 qm	22 % bzw. 15 %
Befragte in der Altersgruppe 33 bis 44 Jahre bzw. bis 34 Jahre	21 % bzw. 17 %
Mieterinnen und Mieter	18 %
Geringverdienerinnen und Geringverdiener (Haushalte mit monatlichem Äquivalenzeinkommen bis 1.202 Euro)	17 %
Personen, die erst kürzlich eingezogen sind (Einzugsjahr nach 2016)	17 %
Bewohnerinnen und Bewohner von Wohnungen	16 %
Mittel- und Kleinstädte (Wohnortgröße zwischen 50.000 und 500.000 bzw. ab 500.000 Einwohnern)	16 % bzw. 15 %

Gewichtete Werte, dargestellt sind Personengruppen, bei denen mindestens 15% der jeweiligen Gruppe angaben, dass sie ihre Wohnkosten als nicht angemessen empfinden, in absteigender Reihenfolge der Nennungen, Fragestellung: „Zu den gesamten Wohnkosten Ihres Haushalts: [...] Sind diese Wohnkosten aus Ihrer Sicht angemessen?“ (eigene Berechnung und Darstellung auf Basis der SVRV-Erhebung, n = 1.108).

Man kann beispielsweise erkennen: in Großstädten ist die Unzufriedenheit mit den Wohnkosten keineswegs überdurchschnittlich, da in Großstädten auch die Einkommen höher sind als in anderen Städten und Gemeinden. In der Antwort auf die Fragen der Abgeordneten Rawert oben wurde allerdings darauf hingewiesen, dass die Wohnzufriedenheit der Mieterinnen und Mieter, die ihre Wohnkosten als nicht angemessen angeben, extrem niedrig ist.

(bitte wenden Sie sich bei weiterführenden Fragen an: Gert G. Wagner, gwagner@mpib-berlin.mpg.de)

- b) *Aus welchen Gründen sind 20 Prozent der Mieter unzufrieden mit ihrer Wohnsituation – aufgrund zu hoher Mieten oder auch aus anderen Gründen?*

Der Wert 20 Prozent bzw. „jede/r Fünfte“ bezieht sich in unserem Gutachten auf den Anteil derjenigen Mieterinnen und Mieter, die ihre Wohnkosten als unangemessen empfinden. Demnach bezieht sich dieser Wert nur auf die Unzufriedenheit mit den eigenen Wohnkosten, jedoch nicht mit der eigenen Wohnsituation insgesamt. Eine sehr niedrige Wohnzufriedenheit geben nur knapp 10 Prozent der Mieterinnen und Mieter an (Auswertung erfolgte für die vorliegende Stellungnahme).

(bitte wenden Sie sich bei weiterführenden Fragen an: Gert G. Wagner, gwagner@mpib-berlin.mpg.de)

- c) *Welche Veränderungen hat die Corona-Pandemie im Bereich Wohnen mit sich gebracht?*

In Anbetracht der dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie wurden im Prozess der Gutachtenerstellung Fragen zu eher langfristigen Folgen der Corona-Pandemie nicht behandelt, da dies rein spekulativ gewesen wäre. Auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist kaum absehbar, inwieweit manche bereits eingetretenen Effekte (z. B. mehr Homeoffice) über die Corona-Pandemie hinaus vom Ausmaß her wirklich persistent sein werden.

Mit kurzfristigen Effekten der Corona-Pandemie hinsichtlich der Bezahlbarkeit des Wohnens hatte sich der SVRV hingegen im Vorfeld der Gutachtenerstellung im Policy Brief „Corona-Pandemie: Auch ein Stresstest für den Wohnungsmarkt“ (abrufbar auf der Website des SVRV) befasst. Hier wurde in einer Simulationsstudie gezeigt, dass bereits geringe Verluste des Haushaltseinkommens durch Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit insbesondere bei Mieterhaushalten, die nicht über finanzielle Rücklagen verfügen, schnell zu einer Wohnkostenüberlastung führen können. Inwieweit diese Gefahr eingetreten ist, wird ab Herbst 2021 zu analysieren sein

(bitte wenden Sie sich bei weiterführenden Fragen an: Gert G. Wagner, gwagner@mpib-berlin.mpg.de)

3. Fragen von MdB Akbulut (Die Linke):

- a) *Könnte man aus den Daten des Wohnberichts dann eine Forderung für einen Mietendeckel ableiten und ein Gleichgewicht herstellen?*

Die Empfehlung 2 („Wohngeld- und Mietenbericht zu einem „Wohnbericht“ ausbauen“) bezieht sich auf eine thematische Aufwertung des Wohngeld- und Mietenberichts der Bundesregierung. So schlagen wir beispielsweise eine Ergänzung um Belange von Eigentümerinnen und Eigentümern sowie eine Erweiterung um zukunftsgerichtete Themen wie z. B. Bezahlbarkeit in Großstädten vor.

Welche **Schlüsse** dann aus diesem Bericht gezogen werden, kann **nur eine politische Entscheidung** sein – wie das folgende Beispiel verdeutlicht: Wenn man die Wohnkostenbelastung begrenzen will, dann ist dies mit Hilfe von Mietpreisbremsen und ggf. Mietendeckeln möglich. Dies ist aber – neben mehr Wohnungsbau – nicht die einzige Möglichkeit. Ein gezielter Ausbau des Wohngelds wäre eine andere Möglichkeit. Da Wohngeldzahlungen jedoch immer mit Bedarfs-

prüfungen verbunden sind, ist das Wohngeld ein zwar zielgerichtetes, aber von vielen sozial unerwünschtes Instrument. Zu welchem Instrument man zur Begrenzung der Wohnkostenbelastung greift, kann nur politisch, d. h. vom Gesetzgeber, entschieden werden.

(bitte wenden Sie sich bei weiterführenden Fragen an: Gert G. Wagner, gwagner@mpib-berlin.mpg.de)

- b) *Bezug auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Mietendeckel: Würden Sie sich mit einem Ausbau des Wohngeld- und Mietenberichts zu einem Wohnbericht eine bessere Sichtbarkeit von erforderlichen Gesetzen im Bereich bezahlbaren Wohnens in Großstädten und Ballungszentren erhoffen?*

Unabhängig von der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts schlagen wir eine thematische Aufwertung des Wohngeld- und Mietenberichts um zukunftsgerichtete Themen wie z. B. Bezahlbarkeit in Großstädten, aber auch die Belange von Eigentümerinnen und Eigentümern, vor. Durch eine entsprechende Aufwertung ließe sich unserer Überzeugung nach auch eine bessere Sichtbarkeit für gruppenspezifische Handlungsbedarfe schaffen.

(bitte wenden Sie sich bei weiterführenden Fragen an: Gert G. Wagner, gwagner@mpib-berlin.mpg.de)

- c) *Denken Sie, ein bundesweiter Mietendeckel könnte Abhilfe schaffen?"*

Aus ökonomischer Sicht lässt sich mit einer gewissen Sicherheit sagen, dass der Vorteil einer bundesweiten Maßnahme gegenüber einer Maßnahme auf Landesebene wäre, dass die bundeseinheitliche Lösung keine sogenannten externen Effekte hervorriefe, wie im Falle des Berliner Mietendeckels beispielsweise Verlagerungseffekte von Berlin nach Brandenburg (konkret: Potsdam), wo es laut DIW-Wochenbericht 8/2021 seit Inkrafttreten des Mietendeckels zu Steigerung des Mietpreises von im Schnitt 12 Prozent gekommen ist.

Grundsätzlich ist allerdings auf Basis der ökonomischen Literatur zu Mietpreiskontrollen zu sagen (auch dieses wird ausführlich im genannten DIW-Wochenbericht behandelt), dass Mietpreiskontrollen u. a. eine verringerte Bauaktivität sowie eine Vernachlässigung von Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen zur Folge haben könnten.

(bitte wenden Sie sich bei weiterführenden Fragen an: Gert G. Wagner, gwagner@mpib-berlin.mpg.de)

- d) *Sollte es ein Recht auf kostenlosen ÖPNV geben?*

Das Gutachten des SVRV zeigt, dass Mobilitätskosten insbesondere für Verbraucherinnen und Verbraucher mit niedrigem Einkommen durchaus eine große finanzielle Belastung darstellen (Gutachten, S. 125 ff.). Vor allem die Preise im öffentlichen Verkehr steigen nicht verhältnismäßig zur generellen Inflation. **Der SVRV empfiehlt daher die Prüfung alternativer Finanzierungsmodelle, die die finanzielle Belastung der Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Verkehrs senken können.** Verschiedene Konzepte sollten dabei aufgeschlossen diskutiert und in Erwägung gezogen werden. Wesentlich ist jedoch, dass gleichzeitig eine Angebots- und Qualitätssteigerungen erfolgen sollte. Auch ein kostenloser ÖPNV wird nur genutzt werden, wenn er attraktiv ist und die Mobilitätsbedürfnisse der Verbraucherinnen und Verbraucher bedient.

(bitte wenden Sie sich bei weiterführenden Fragen an: Nina Baur, nina.baur@tu-berlin.de)

4. Fragen von MdB Steineke (CDU/CSU):

- a) *Die Ableitung der Strategie im Bereich „Fleischkonsum“ halte ich für problematisch. Warum empfehlen Sie Maßnahmen, die den Fleischkonsum reduzieren sollen, wenn die Menschen doch gerne Fleisch essen möchten und staatliche Eingriffe ablehnen?*

Eine Verringerung des Fleischkonsums ist sowohl aus Nachhaltigkeitsperspektive und für das Tierwohl, als auch in Bezug auf Gesundheitseffekte notwendig und gerechtfertigt. Dies sehen auch die Verbraucherinnen und Verbraucher so, wie die vom SVRV durchgeführten Fokusgruppen zeigen (Gutachten, S. 183 ff.). Dabei muss aber in der Tat sensibel vorgegangen werden, denn die meisten Verbraucherinnen und Verbraucher möchten auch weiterhin nicht vollständig auf Fleisch verzichten und würden daher eine den Fleischkonsum stark einschränkende Regulierung als unerwünscht schweren Eingriff in ihre Privatsphäre und ihr Alltagsleben empfinden. Statt Fleischkonsum zu verbieten oder zu stark zu reglementieren, sind daher Maßnahmen aussichtsreicher, die an der grundsätzlichen Bereitschaft sehr vieler Verbraucherinnen und Verbraucher ansetzen, ihren Fleischkonsum deutlich zu reduzieren.

Der SVRV empfiehlt daher in erster Linie:

- **Investitionen in Aufklärungskampagnen und Verbraucherbildung**
- **Maßnahmen zur Verbesserung des Angebots an veganen, vegetarischen oder zumindest fleischreduzierten Speisen im Außer-Haus-Konsum** (vor allem Kantinen, Mensen, Schulküchen etc.)
- **Entwicklung von bezahlbaren, gesunden und attraktiven Fleischalternativen.**

(bitte wenden Sie sich bei weiterführenden Fragen an: Nina Baur, nina.baur@tu-berlin.de)

5. Fragen von MdB Willkomm (FDP):

- a) *Informationspflichten sind ein zentrales Element. Sie sehen das kritisch – welche Alternativen sehen Sie hierzu?*

Informationspflichten sollen die Verbraucher und Verbraucherinnen in die Lage versetzen, selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen. An dieser Grundidee hält der SVRV fest. Nicht jedes Problem aber kann durch Verbraucherinformation gelöst werden. Denn ein Mehr an Information führt nicht zwingend auch zu einem Mehr an Informiertheit des Verbrauchers. Ganz im Gegenteil nimmt die Informationsaufnahme ab einem individuell unterschiedlichen Grad an Information ab. **Ein Mehr an Information kann also sogar zu einem weniger an Informiertheit der Verbraucherinnen und Verbraucher führen.**

Der SVRV empfiehlt daher erstens, materielle Schutzinstrumente nicht zu vernachlässigen, zweitens, das Dickicht an Informationspflichten zu lichten, und drittens dort, wo Verbraucherinformationen auch zukünftig das Mittel der Wahl sind, sie zeitlich und gestalterisch so vermitteln zu müssen, dass sie besser von den Verbraucherinnen und Verbrauchern wahrgenommen werden können (Gutachten, S. 399 ff.).

Visuelle Gestaltungsmittel spielen dabei eine besondere Rolle, weil wissenschaftlich klar belegt ist, dass bildlich vermittelte Informationen intuitiver und schneller wahrgenommen werden (für die Aufnahme eines Bildes mittlerer Komplexität in einer Form, dass es später wiedererkannt werden kann, benötigt das menschliche Gehirn etwa ein bis zwei Sekunden, während sich in derselben Betrachtungszeit nur etwa 5-10 Worte eines einfachen Textes aufnehmen lassen). Informationen müssen darüber hinaus leicht zugänglich sein, was insb. im Online-Bereich durch Designpflichten (leicht zugängliche, entsprechend beschriftete Buttons) erreicht werden könnte.

Auch Instrumente der **Verbraucherinformatik** sollten stärker in den Mittelpunkt gestellt werden. Der SVRV regt konkret an, die Möglichkeit der Informationsvisualisierung und der Verbraucherinformatik in einem Pilotprojekt anhand zweier konkreter Beispiele im Bereich der Lebensmittelinformation und der Information im Themenfeld Digitale Welt auszutesten.

(bitte wenden Sie sich bei weiterführenden Fragen an: Louisa Specht-Riemenschneider, E-Mail: Louisa.Specht@forschungsstelle-datenrecht.de)

6. Fragen von MdB Rößner (Bündnis 90/Die Grünen):

a) *Digitale Bildung ist wichtig – wie könnte man diese verbessern?*

Siehe Antwort auf Frage 1 b) von MdB Rawert.

b) *Wie sollte eine Überwachung von Algorithmen konkret aussehen?*

Zur Überwachung von Algorithmen hat sich der SVRV in seinem Gutachten „Verbrauchergerechtes Scoring“ (2019) differenziert geäußert. Im Nachgang zu diesem Gutachten haben Gerberding und Wagner (2019) spezifiziert, dass bereichsspezifische Regelungen notwendig sind. Abstrakte Regelungen (wie zum Beispiel in der gerade von der EU-Kommission vorgelegten KI-Verordnung) werden nicht ausreichen.

Ein methodischer Hinweis mag hier angebracht sein: selbst komplizierte Algorithmen (sogenannte selbstlernende Systeme, KI, AI) sind ohne weiteres überwachbar, wenn der Gesetzgeber Schnittstellen erzwingt, durch die die Wirkungsweise von Algorithmen anhand von Testdaten, die man in den Algorithmus gibt, studiert. Für solche Schnittstellen ist es nicht notwendig, dass der Eigentümer des Algorithmus seinen Code, d. h. sein geistiges Eigentum, offenlegt.

Der SVRV wird sich mit dieser Thematik 2021 beschäftigen und ist an einem Austausch sehr interessiert. Besondere Aufmerksamkeit wird er der Frage der strukturellen digitalen Vulnerabilität widmen. Gert Wagner und Hans-W. Micklitz können bereits jetzt gerne weitere Veröffentlichungen zur Verfügung stellen.

Gerberding, Johannes und Gert G. Wagner (2019), Gesetzliche Qualitätssicherung für „Predictive Analytics“ durch digitale Algorithmen, in: Zeitschrift für Rechtspolitik, 52. Jg., Heft 4, S. 116-119

Natali Helberger/ Orla Lynskey/ H.-W. Micklitz/ Peter Rott/ Marijn Sax/ Joanna Strycharz, EU Consumer Protection 2.0: Structural asymmetries in digital consumer markets, A joint report from research conducted under the EUCP2.0 project, BEUC, March 2021, https://www.beuc.eu/publications/beuc-x-2021-018_eu_consumer_protection.0_0.pdf

(bitte wenden Sie sich bei weiterführenden Fragen an: Louisa Specht-Riemenschneider, Email: Louisa.Specht@forschungsstelle-datenrecht.de, Hans-W. Micklitz, Email: hans.micklitz@eui.eu, und/oder Gert G. Wagner, Email: gwagner@mpib-berlin.mpg.de)

c) *Welche Herausforderungen gibt es durch Covid-19?*

Wichtig wäre es, die durch die Covid-Pandemie positiven Entwicklungen fortzuführen. Zu nennen wären insbesondere die folgenden drei Aspekte:

1. **Die zunehmende Nutzung des Home-Office hat dazu geführt, dass der Mobilitätsdruck gesunken ist.** Nun gilt es zu gewährleisten, dass dies auch nach der Pandemie so bleibt. Denkbar wären zum einen entsprechende gesetzliche Vorgaben („Recht auf Home-Office“); zum anderen die (staatlich geförderte) Einrichtung von Co-Working-Spaces in Bereichen mit hohem Mobilitätsdruck. Dies würde ggfs. auch zu einer Entlastung des Wohnmarktes führen.
2. **Ein Teil der Bevölkerung konsumierte in der Pandemie nachhaltiger als davor** (z.B. mit Blick auf die Herkunft der Produkte). Wie kann man gewährleisten, dass dies auch nach der Pandemie so bleibt? Möglich wäre bspw. eine weitere Entwicklung des Regionalfensters, das ja gerade deswegen kritisiert wird, weil es gelegentlich irreführend ist. Hier könnte man differenzierte Darstellungen (z.B. analog zum Nutri Score) andenken.
3. Die Bevölkerung hat im Rahmen der Pandemie die Bedeutung digitaler Infrastrukturen für die Resilienz der Versorgungsstrukturen erkannt. **Dieser „Akzeptanzschub“ sollte genutzt werden**, um andere Projekte z.B. im Hinblick auf die Digitalisierung der Verwaltung positiv zu beeinflussen.

(bitte wenden Sie sich bei weiterführenden Fragen an: Peter Kenning, E-Mail: peter.kenning@uni-duesseldorf.de)

d) *Zum Verbraucherinformationsrecht: Einerseits mehr Label, andererseits weniger: Wie kann dieser Widerspruch gelöst werden?*

Die nicht-textbasierte Informationsvermittlung durch Labels ist grundsätzlich zu begrüßen. Aber zu viele Labels verunsichern die Verbraucherinnen und Verbraucherinnen. Dadurch verliert die Verbraucherinformation an Bedeutung. Der SVRV spricht sich in seinem Lagegutachten daher dafür aus, möglichst wenige Labels anzubieten, gesetzlich Mindeststandards für die Qualität dieser Labels sowie Mindestanforderungen für die Überwachung der Einhaltung dieser Kriterien zu definieren und Akkreditierungsstellen für Labels einzuführen (Gutachten, S. 401).

Die angebotenen Labels sollten aussagekräftig sein und einen hohen Wiedererkennungswert haben.

Soweit weitere (private) Labels angeboten werden dürfen, sollte dies nur dann möglich sein, wenn ihre Standards nachweisbar über die staatlich festgelegten Mindeststandards hinausgehen.

(bitte wenden Sie sich bei weiterführenden Fragen an: Louisa Specht-Riemenschneider, E-Mail: Louisa.Specht@forschungsstelle-datenrecht.de)

e) *Wie sieht das weitere Programm des SVRV aus?*

In diesem Jahr werden auf das Gutachten noch weitere Policy Briefs folgen, die sich mit Fragen der CO2-Bepreisung sowie der Verbraucherinformation befassen werden. Für das Jahr 2022 ist die Vorlage eines Gutachtens zum Thema „Leben und Konsumieren unter Ungleichheit“ (Arbeitstitel) geplant. Zudem sind weitere Policy Briefs u.a. zum Thema „Verbraucherinformatik“ sinnvoll. Deren Realisierung ist aber bei den derzeitigen personellen und sachlichen Kapazitäten des SVRV fraglich.

(bitte wenden Sie sich bei weiterführenden Fragen an: Peter Kenning, E-Mail: peter.kenning@uni-duesseldorf.de; bei Fragen zum Gutachten zum Thema Leben und Konsumieren unter Ungleichheit bitte an: Nina Baur, nina.baur@tu-berlin.de und/oder Gert G. Wagner, gwagner@mpib-berlin.mpg.de)